Grenzwerte für zulassungsbeschränkte Studiengänge
Wintersemester 2024/25

Studiengang	Erforderlicher Notendurchschnitt der HZB DN	Grenzwerte für Zulassungen nach Bewerbungssemester Bewerbungssemester DN
Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft / B.A. (Kernbereich)	2,6 teilweise	0 / 2,6 teilweise
Human- und Molekularbiologie / B.Sc. (Kernbereich)	1,6 teilweise	0 / 1,7 teilweise
Sportwissenschaft / B.Sc. (Kernbereich)	3,1 teilweise	0 / 3,1 teilweise

Psychologie / B.Sc. (Kernbereich)

Abiturbestenquote Verfahrensnote	Testbestenquote Testergebnis / Verfahrensnote	Hochschulauswahlverfahren Verfahrenspunkte / Verfahrensnote
1,2 teilweise	58 / 1,9	60,40 / 1,6

Bitte beachten. Eine Zulassung zum Lehramtsstudium ist nur dann möglich, wenn Sie in beiden Studienfächern (sofern diese zulassungsbeschränkt sind) unterhalb der Grenzwerte bleiben.

Studiengang	Erforderlicher Notendurchschnitt der HZB DN	Grenzwerte für Zulassungen nach Bewerbungssemester Bewerbungssemester DN
Biologie / LA Sek I + II	1,5 teilweise	1 / 1,8 teilweise
Biologie / LA Sek I	2,4 / Dienst	1 / 2,3
Biologie / LAB	Alle Anträge zugelassen	-

Stand: 24.10.2024

Evangelische Religion / LP	2,3	/ 2,3 / Dienst
Französisch / LP	2,3 teilweise	0 / 2,2
Katholische Religion / LP	2,2 teilweise	0 / 2,1
Sport / LA Sek I + II	1,6 teilweise	2 / 2,3 teilweise
Sport / LA Sek I	2,2	1 / 2,4
Sport /LAB	Alle Anträge zugelassen	-
Sport / LP	2,5	0 / 2,4

Wichtige Hinweise:

Die Bewerber*innen nehmen auf den Ranglisten nach Note und Bewerbungssemester entsprechend ihren Werten einen Rangplatz ein. Ausnahme: Zweitstudienbewerber*innen, Bewerber*innen mit beruflichen Qualifikationen, Ausländer/innen (ohne EU / EWR – Bürger, ohne Bildungsinländer).

Note = Verfahrensnote, d.h. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abinote), nach Länderausgleich.

teilweise = Es konnten nicht alle Bewerber*innen mit diesen Werten zugelassen werden; daher musste eine Losentscheidung getroffen werden.

* Bei der **Rangliste nach Note** gilt bei mehreren Bewerbungen mit gleicher Note als Unterrangkriterium „Dienst JA“ vor „Dienst Nein“. Bei dann noch vorhandener Ranggleichheit wird gelost.

** Bei der **Rangliste nach Bewerbungssemester** gilt bei mehreren Bewerbungen mit gleichen Bewerbungssemestern als ersten Unterrangkriterium die Note, als zweites Unterrangkriterium „Dienst JA“ vor „Dienst-Nein“. Bei dann noch vorhandener Ranggleichheit wird gelost.

*** Bei den **Auswahlquoten für Psychologie (B.Sc.)** gilt bei Ranggleichheit von mehreren Bewerbungen als Unterrangkriterium die Note. Bei dann noch vorhandener Ranggleichheit wird gelost. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren sind zu finden unter: https://www.uni-saarland.de/studium/bewerbung/studienplatzvergabe/psychologie.html